



# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN  
 AN KRAFTFÄHRZEUGEN  
 Nummer: 2248-H  
 Typ: 1

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Reifengröße bei der Montage. Die Reifengröße ist die Reifengröße, die bei der Montage der Reifen vorgeschrieben ist.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*92/61*0030&NT		HARLEY-DAVIDSON	FL1	FLHTC;FLHTCI ELECTRA-GLIDE CIASSIC (EFI)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MT90B16 71H o. 72H		MT90B16 74H
3.00x16	3.00x16			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F		130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II		130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	

Auflagen : Nein  
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße, die in der Herstellerbescheinigung angegeben ist, geprüft. Die Reifengröße, die in der Herstellerbescheinigung angegeben ist, ist die Reifengröße, die bei der Montage der Reifen vorgeschrieben ist. Es ergaben sich hierbei keine negativen Auswirkungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis muss beantragt werden. Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich wieder erteilt werden.

Die Vorschriften der UN/ECE Regelung 75 sind zu beachten. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 08.03.2020

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Denlinger  
 Marketing Manager Motorradreifen

A.Penich  
 Produkttechnik Motorradreifen

*i.A. A. Penich*